

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 160 / 03299
Sicherheitsnummer:	34124680

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Sozietät
Cheung & Bellmann
Budapester Str. 5
10787 Berlin

Cheung & Bellmann	
Eingang Nr.	1960
12. Nov. 2018	
Frist.....	Mdt.-Nr. 20501

ID-Nr:

Aktenzeichen/
Steuernummer:

30 / 160 / 03299

Bearbeiterin:

Frau Koszanowski

Dienstgebäude:

Magdalenenstr. 25
10365 Berlin

Zimmer:

1311

Telefon:

030 9024-300

Direktwahl:

030 9024 - 30161

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-
iv.verwalt-berlin.de

Datum:

08.11.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kurt Kronberg GmbH & Co KG, Hausotterstr. 97 -98, 13409 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.11.2018 bis zum 16.11.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEVXXX

Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
030 9024-30900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Koszanowski

